

Modul 1- Wissenswertes

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlagen sind das Landeswahlgesetz – LWahlG – und die Landeswahlordnung – LWahlO – NRW sowie einige ergänzende Gesetze. Bei Bedarf können die gesetzlichen Grundlagen am Info-Point eingesehen bzw. ausgeliehen werden.

Einteilung des Stadtgebietes in zwei Wahlkreise:

Von der kreisfreien Stadt Oberhausen bilden die Stadtteile Alt-Oberhausen und Osterfeld den Wahlkreis 56 – Oberhausen I. Der Wahlkreis 57 – Oberhausen II – Wesel I – umfasst den Stadtteil Sterkrade und die Gemeinde Dinslaken.

Anzahl der Urnenstimmbezirke:

In der Stadt Oberhausen gibt es insgesamt **143 Stimmbezirke** und somit auch 143 Wahlräume. Jeder Stimmbezirk hat eine eigene vierstellige Nummer von 0101 bis 2905. Das Wahlgebiet NRW ist in 128 Wahlkreise eingeteilt.

Briefwahlbezirke:

Die Anzahl der Briefwahlvorstände wurde im Gegensatz zu der Landtagswahl 2017 angehoben, um der zu erwartenden Briefwahlbeteiligung gerecht zu werden.

Darüber hinaus wurden zu den 143 Stimmbezirken zusätzlich **65 Briefwahlvorstände** gebildet. Die Briefwahlvorstände treffen sich im Heinrich-Heine-Gymnasium (Mülheimer Straße) und in der Fasia-Jansen-Gesamtschule (Schwartzstraße) zur Auszählung der Stimmen, die per Briefwahl abgegeben wurden.